Universität zu Köln

KÖLN FORTUNE

Medizinische Fakultät

Das Köln Fortune Programm

zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

Sachbericht 2023

Auf Beschluss der Engeren Fakultät vom 29. Mai 1996 wurde das Köln Fortune Programm als Forschungspool der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln eingerichtet. Die Etablierung erfolgte aufgrund der Erlasse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung (MWF) vom 14.5.1996 und 15.8.1996 (AZ IV A6-400 021 96-) zur dauerhaften Einrichtung entsprechender Förderprogramme an den Nordrhein-Westfälischen Medizinischen Fakultäten.

Im Berichtszeitraum 2023 standen dem Forschungspool 3 Mio. € zur Verfügung. Teile davon wurden als Forschungsprämie im Sinne einer Bonifizierung und/oder Bezuschussung für bewilligte externe Drittmitteleinwerbungen (Förderart 2 in Köln Fortune) verwendet. Förderart 3 (Anschubfinanzierung von Gruppenförderinitiativen) wurde im Jahr 2023 nicht vergeben.

A. Förderziele und -instrumente des Köln Fortune Programms für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Förderinstrument 1a:
„Starthilfe" (incl. Freistellungen und Rückkehrstipendien).

Förderinstrument 1b:
Begabtenförderung für Student*innen der Medizin und Zahnmedizin.

Förderinstrument 1c:
Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, die für kürzere Zeiträume in anderen Laboratorien tätig sein möchten.

Förderinstrument 1d:
Reisemittelzuschuss zur aktiven Präsentation von Befunden, die aus einer Köln Fortune Förderung hervorgegangen sind.

Förderinstrument 1e:
Förderung junger Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Habilitation.

Förderinstrument 1f:
Anschub und/oder Erweiterung hochqualifizierter Forschungsvorhaben

Förderinstrument 1g:
Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen und Familienförderungen

Förderinstrument 1h:
Verbrauchs- und Investitionsmittel für Clinical Scientists (CCSP)/ Rotationsstelleninhaber*innen

B. Förderungen

Im Berichtszeitraum 2023 wurden 87 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1.781.846,- € bewilligt.

1. Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Förderinstrumente ergab sich folgende Mittelverteilung:

Förderinstrument	Anzahl gestellter Anträge	Anzahl bewilligter Anträge	Bewilligte Mittel
1a Starthilfe	21	13 (62%)	579.328 €
1b Begabtenförderung	50	47 (94%)	515.712 €
1c Externer Laboraufenthalt	3	3 (100%)	19.666 €
1d Reisemittelzuschuss	3	3 (100%)	5.407 €
1e Habilitandinnen	4	4 (100%)	220.438 €
1f Anschub hochqualifizierter Forschungsvorhaben	15	12 (80%)	373.153 €
1g Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen	1	1 (100%)	13.200 €
1h Verbrauchs- und Investitionsmittel für CCSP und Gerok-Stellen	4	4 (100%)	54.942 €
Bewilligte Anträge 2023	**101**	**87 (86%)**	**1.781.846 €**

2. Aufschlüsselung der bewilligten Mittel für Personal, Verbrauch, Investition, Reisekosten und Sonstiges:

Ausgabenarten der Nachwuchsförderung	
Personalmittel	1.476.853 €
Verbrauchsmittel	239.260 €
Investitionsmittel	159 €
Sonstige Mittel	43.319 €
Reisemittel	22.255 €
Gesamt	1.781.846 €

3. Aufschlüsselung der Antragstellungen durch weibliches/ männliches Wissenschaftspersonal:

38% der Gesamtanträge wurden durch weibliches Wissenschaftspersonal gestellt. Die Bewilligungsquote von Antragstellerinnen lag bei 89%, die Gesamtbewilligungsquote bei 86%.

2023	Gestellte Anträge m/w	w	%	Bewilligte Anträge m/w	w	%
Förderart 1a	21	9	43 %	13	7	54 %
Förderart 1b	50	13	26 %	47	12	26 %
Förderart 1c	3	2	67 %	3	2	67 %
Förderart 1d	3	2	67 %	3	2	67 %
Förderart 1e	4	4	100 %	4	4	100 %
Förderart 1f	15	5	33 %	12	4	33 %
Förderart 1g	1	1	100 %	1	1	100 %
Förderart 1h	4	2	50 %	4	2	50 %
Insgesamt	101	38	38 %	87	34	43 %

Nutzung des Förderinstrumentes 1e (Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation):

Damit sich promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Bereitstellung von Verbrauchs-, Investitions- und Personalmitteln über einen Zeitraum von maximal drei Jahren die Durchführung eines Habilitationsprojektes zu einer aktuellen wissenschaftlichen Fragestellung. Die zuständige Kliniks-/ Institutsleitung muss dabei schriftlich zusagen, die Wissenschaftlerin im Fall einer Bewilligung tatsächlich von ihren klinischen und diagnostischen Routinearbeiten freizustellen, damit sie sich ausschließlich ihrem Forschungsprojekt widmen kann.

Voraussetzung zur Bewilligung ist die besondere fachliche Qualifikation und Eignung der Antragstellerin. Das Beurteilungsverfahren sieht eine interne und externe Fachbegutachtung vor. Bei Bewilli-

gung des Antrags wird von der Antragstellerin jährlich ein qualifizierter Leistungsnachweis (Zwischenbericht incl. Publikationserfolge und Präsentationen) erwartet, von dem der Forschungsbeirat die weitere Förderung abhängig macht.

Im Jahr 2023 wurde 4 Habilitationsstipendien beantragt und 4 bewilligt mit einem Gesamtvolumen von 220.438,- €.

Nutzung des Förderinstrumentes 1g (Finanzierung von Personalkosten für Schwangerschaftsvertretungen):

Im Jahr 2023 wurde 1 Antrag gestellt. Dazu trug maßgeblich bei, dass sich die großen Drittmittelgeber (z.B. DFG) sehr kulant bei der Beantragung von Überbrückungsfinanzierungen zeigten.

C. Transparenz

1. Ausschreibungsverfahren

Mit der Aufhebung einer „Deadline" wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren im Köln Fortune Programm eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibungsfrist entfällt. Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler*innen in der Köln Fortune Geschäftsstelle, auf der Homepage, durch Aushänge im Klinikumsbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben.

Der Forschungsbeirat tagt in der Regel 5-mal im Jahr. Sitzungstermine und die dazugehörigen Deadlines werden jeweils aktuell auf der Köln Fortune Homepage bekannt gegeben.

2. Homepage

Seit dem Sommer 1997 besteht auf der Website der Universität zu Köln eine eigene Homepage des Köln Fortune Programms. Die URL von Köln Fortune lautet:

www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune

Alle das Köln Fortune Programm betreffenden Informationen (Aktuelles, Satzung, Antragstellung, Sachberichte und Termine) werden an dieser Stelle veröffentlicht und ständig aktualisiert.

3. Sachberichte

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt, der die Bewilligungen des Vorjahres umfasst und der Transparenz dient. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, der Prodekanin für Wissenschaft und den Mitarbeitern der Köln Fortune Geschäftsstelle unterzeichnet und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) vorgelegt:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896-04
Fax (0211) 896-4555 und -3220
E-Mail: poststelle@mkw.nrw.de

Der Köln Fortune Sachbericht wird sowohl über den Fachbereich als auch auf der Homepage des Prodekanats für Wissenschaft veröffentlicht. Das Medizinische Dekanat, der Kaufmännische Direktor und der Klinische Vorstand, sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils ein Exemplar des Sachberichtes.

D. Organisation und Verwaltung

1. Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat Köln Fortune besteht aus zwölf habilitierten Mitgliedern aus unterschiedlichen Institutionen des Medizinischen Fachbereiches, welche die gesamte Breite der medizinischen Forschung von der Vorklinik, über die klinisch-theoretischen Bereiche bis zur operativen und konservativen klinischen Medizin, sowie der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde repräsentieren.

Die Mitglieder des Forschungsbeirates sind überwiegend selbst aktive Wissenschaftler*innen und verfügen über langjährige Erfahrungen bei der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln. Ihre wissenschaftliche Qualifikation sollte durch ihre Arbeiten und Publikationen auch der letzten Jahre ausgewiesen sein.

Der Forschungsbeirat Köln Fortune setzte sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

Priv.-Doz' Dr. Greta Barbe	Klinik für Zahnerhaltung und Parodontologie
Prof. Dr. Thomas Benzing	Klinik II für Innere Medizin
Prof.' Dr.' Anja Görtz-Dorten	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Dr.' Ruth Hanßen	Poliklinik für Endokrinologie, Diabetologie und Präventivmedizin (EDP)
Univ.-Prof.' von Silvia Karstedt	CECAD
Prof. Dr. Hamid Kashkar	Institut für Medizinische Mikrobiologie
Priv.-Doz' Dr.' Katrin Mehler	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Priv.-Doz. Dr. Volker Neuschmelting	Klinik für Neurochirurgie
Prof. Dr. Stefan Rosenkranz	Klinik III für Innere Medizin
Prof. Dr. Michael Schroeter [ab November 2023 Vorsitz]	Klinik für Neurologie
Prof.' Dr.' Esther von Stebut-Borschitz (Prodekanin für Wissenschaft)	Klinik für Dermatologie und Venerologie
Prof. Dr. Dirk Stippel	Klinik für Viszeralchirurgie
Prof. Dr. Johannes Vogt	Institut für Anatomie

2. Geschäftsstelle

Die wissenschaftliche Koordination des Köln Fortune Programms und die Leitung der Geschäftsstelle liegt seit dem 1.10.2002 in den Händen von Herrn PD Dr. Thorsten Hensler.

Seit dem 15.07.2007 ist Frau Karin Klose als Sachbearbeiterin im Forschungsdekanat tätig.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich seit September 2005 im Dekanatsgebäude, Joseph-Stelzmann Str. 20, Haus 42, MEK-Forum.

Köln Fortune Geschäftsstelle
Joseph-Stelzmann-Str. 20

Geb. 42, MEK-Forum
Zimmer 007-008
D-50931 Köln
Tel. 0221-478-5617 und -89056.
Fax. 0221-478-3560.
e-mail:
thorsten.hensler@uk-koeln.de
karin.klose@uk-koeln.de

Eine Beratung für Antragsteller*innen ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig nach Absprache möglich. Außerdem wird häufig die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) genutzt.

Neben Hinweisen zur Antragstellung im Köln Fortune Programm informiert die Geschäftsstelle über aktuelle Fördermöglichkeiten durch Stiftungen und Drittmittelgeber.

3. Begutachtungsverfahren

Nach formaler Überprüfung teilt der Wissenschaftskoordinator die eingegangenen Forschungsanträge einzelnen Mitgliedern des Forschungsbeirates zur Berichterstattung zu. Die Berichterstattung zu Anträgen aus der eigenen Institution/ Abteilung ist ausgeschlossen (Befangenheitsregel).

Auf den Sitzungen des Forschungsbeirats informieren die Berichterstatter*innen den Forschungsbeirat detailliert über die beantragten Projekte. Der Forschungsbeirat nimmt dann eine erste Evaluation der Anträge vor, auf deren Grundlage über das weitere Begutachtungsprocedere entschieden wird.

Strikt ausschlaggebend für die Bewilligung von Mitteln aus dem Forschungspool Köln Fortune der Medizinischen Fakultät ist die Qualifikation des/der Antragsteller*in sowie Qualität und Perspektive der zu fördernden Projekte. Das Begutachtungsverfahren sieht je nach Förderart und Projektvolumen eine interne (Forschungsbeirat) bzw. ab einem Volumen von 35.000 € eine interne und externe Fachbegutachtung vor. Die Begutachtung erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes mit vorgegebenen Bewertungskriterien, ergänzt durch eine frei formulierte Stellungnahme. Gegebenenfalls wird zur Abklärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom/ von der Antragsteller*in erbeten. Sollte die Einschätzung der Gutachter*in divergieren, kann vom Forschungsbeirat ein weiteres externes Schiedsgutachten eingeholt werden.

Unter Einbeziehung der Voten aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen aus. Ablehnungen enthalten i.d.R. Hinweise, die zur Ablehnung des Forschungsantrags geführt haben. Die Originalgutachten werden nicht an die Antragsteller*in weitergereicht. Bewilligungen können durch gutachterliche Empfehlungen ergänzt werden, wenn diese geeignet sind, die Projektdurchführung zu optimieren.

Die Bewilligungsdauer beschränkt sich in der Regel auf 1 Jahr. Verlängerungsanträge bedürfen einer besonderen Begründung und werden unter Vorlage eines entsprechenden Zwischenberichtes erneut begutachtet.

4. Satzung

Im Berichtzeitraum 2023 wurden keine inhaltlichen Satzungsänderungen vorgenommen.

5. Perspektive

Das Köln Fortune Programm mit seinen drei bestehenden Schwerpunkten (wissenschaftlicher Nachwuchs, qualifizierte Drittmittelprojekte und interdisziplinäre Forschung) hat sich seit seiner Einrich-

tung im Jahr 1996 bewährt und soll auf Wunsch der Medizinischen Fakultät als dauerhaftes Element zur Sicherung und Optimierung der Forschungsleistungen beibehalten werden.

Die Datenverwaltung der Anträge mittels ACCESS-Datenbank wurde soweit optimiert, dass von allen Anträgen Abfragen nach spezifischen Kriterien erfolgen können, beispielsweise über die Verteilung der eingegangenen Anträge auf die verschiedenen Institute/ Kliniken oder über die verausgabten Summen in den einzelnen Förderarten. Mit Hilfe der ACCESS-Datenbank ist auch eine optimierte Erfolgseinschätzung der Fördermaßnahmen (Evaluierung) sowie die Identifizierung wissenschaftlich erfolgreicher Strukturen möglich. Mit der Annahme der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, einen Zwischen- bzw. Abschlussbericht nach 10 bzw. 12 Monaten abzugeben. Dieser beinhaltet alle aus der Förderung entstandenen Publikationen und Drittmitteleinwerbungen. Anzahl und Qualität von Originalpublikationen sind von entscheidender Bedeutung für die externe Evaluation der Forschungsleistungen des Forschungsstandorts Köln und bilden die Grundlage der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOMV) durch das Ministerium.

Das vollständige Förderprogramm von Köln Fortune soll künftig den Wissenschaftler*innen in digitaler Form angeboten werden. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung wird es zukünftig ein Online-Portal geben, worüber man immer den aktuellen Stand seines Förderantrags nachverfolgen kann. Das Projekt soll idealerweise bis 2024 umgesetzt sein.

gezeichnet:

Univ.-Prof. Dr. G. Fink
(Dekan der Medizinischen Fakultät)

Univ.-Prof.' Dr.' E. von Stebut-Borschitz
(Prodekanin für Wissenschaft)

Priv.-Doz. Dr. T. Hensler
(Wissenschaftskoordinator)

K. Klose
(Sachbearbeitung Prodekanat Wissenschaft)

Köln, den 02.07.2024